

## **Leserbrief: Windkraft: Segen oder doch Fluch?**

Von Gerhard Heß, 59872 [Meschede](#) an [Dorfinfo](#)

### **Der nüchterne Aspekt**

Nachdem ich in meiner ersten Zuschrift die Problematik der Errichtung eines Windkraftanlagensparks zwischen [Berlar](#) und Blüggelscheidts von der emotionalen Seite meiner Seele her betrachtet habe und auch die Ironie meiner Worte sicherlich nicht zu übersehen war, so werde ich jetzt die ganze Angelegenheit einmal von ihrer ganz nüchternen Seite her darstellen.

#### **1. Vogel- und Artenschutz**

Als ich das Umweltverträglichkeitsgutachten las, das der Gemeinde [Bestwig](#) als eine ihrer Entscheidungshilfen für die Standortzusage in unserem Bereich diente, traute ich wieder einmal nicht meinen Augen und musste feststellen, dass es von Irrtümern, Unkenntnissen der tatsächlichen Lage und ziemlich getrübttem Sachverstand nur so wimmelte.

Zuerst fiel auf, dass hier zwar eine Menge Vögel aufgelistet sind, die hier leben, brüten und ihre Jungbrut aufziehen, aber dass ein entscheidender Anteil nicht aufgelistet wurde.

Vor allem wurden Schwarzstörche (30-35 Brutpaare in [NRW](#)), der Kuckuck, Grün- und Schwarzspecht (800-1500 Brutpaare in [NRW](#)), Sperber und Habicht erst gar nicht erwähnt.

Die meisten im Gutachten erwähnten Vögel wurden als „Allerweltsarten“ bezeichnet, die keinen besonderen Schutz brauchen und benötigen, da es sie noch so häufig gibt.

Weit gefehlt! Ein Blick in die aktuellen roten Listen der vom Aussterben bedrohte Vögel hätte den Gutachtern ein ganz anderes [Bild](#) gezeigt.

So stehen z.B. Feldsperling, Haussperling, Mauersegler, Rauch- und Mehlschwalbe, Baum- und Wiesenpieper, Goldammer, Kuckuck, Sperber, Klappergrasmücke, Habicht, Schwarz- und Grünspecht, Schwarzstorch alle auf der so genannten Vorwarnliste. Sie sind somit keine Allerweltsarten und gemessen an ihrem Vorkommen vor vierzig Jahren ist das alles nur noch ein kläglicher Rest. Aber auch Hase und Dachs, zwei äußerst stark gefährdete Säugetiere und der sehr seltene europäische Flusskrebs, Tiere, die alle hier ihr Zuhause haben, werden mit keinem Wort erwähnt.

Und wer hat sie noch nicht gesehen, die unterschiedlichen Fledermausarten, die hier leben und von denen tatsächlich behauptet wird, sie würden sich in einem Flugkorridor von 3 bis 7 Metern bewegen. Welch ein Unsinn! In meinem Haus leben seit mindesten 25 Jahren diese nächtlichen Flieger und es bereitet mir seit dieser Zeit viel Freude sie zu beobachten. Ihre Flughöhe variiert von Bodennähe bis weit über 30 Meter.

Und das ist nur die Art, die hier auf meinem Grundstück zu sehen ist. Jeder kennt das Phänomen bei Schwalben, die je nach Wetterlage auf ihrer Nahrungssuche sehr unterschiedlich hoch fliegen müssen, um an ihre Nahrung zu kommen. Nicht anders ist das bei den Fledermäusen.

Schaut man sich dann weiterhin diese roten Listen der gefährdeten Säugetiere, Bienen und Wespen, Großpilze, Lurche und Amphibien, Schmetterlinge und Pflanzen an, so wird sehr schnell deutlich, dass dieses so genannte Gutachten ein Schlag in das Gesicht unserer tierischen und pflanzlichen Mitbewohner hier in dieser Gegend ist. Es ist sicherlich für jeden von Interesse zu erfahren, dass es mittlerweile sehr viele dokumentierte Berichte von erschlagenen Seeadlern, roten und schwarzen Milanen, Störchen und Fledermäusen und vielen anderen Vögeln gibt. Leider.....

Und noch etwas zu diesem Thema:

Hinsichtlich des Vogelschutzes stellt das OVG [Koblenz](#) klar, dass Gründe des Vogelschutzes dem Bau von WEA nur dort entgegen gehalten werden können, wo tatsächlich zu schützende Vögel vorkommen. Dies ist nicht auf gemeldete EU-Vogelschutzgebiete beschränkt. Es kann durchaus so genannte faktische Vogelschutzgebiete geben, die zu den für die Erhaltung der EU-Vogelschutzrichtlinie zahlen- und flächenmäßig geeignetsten Gebieten (im Sinne von Art. 4 Abs. 1 Satz 4 EU-Vogelschutzrichtlinie) gehören, obwohl sie nicht als Vogelschutzgebiete ausgewiesen sind. Allerdings sind diese faktischen Vogelschutzgebiete auch nicht identisch mit den vom NABU auf Länderebene

aktualisierten IBA-Listen, die nur als Hinweise gewertet werden. Als Grundlage der Einzelfallentscheidung ist die Wertigkeit des Gebietes und seine Zugehörigkeit zu den zahlen- und flächenmäßig geeignetsten Gebieten einer Region (meist eines Bundeslandes) darzulegen.

## 2. Lärm- und Schattenbelästigung

Nun zu dem, was unter Schattenschlag und Lärmbelästigung für Natur und Mensch zu sagen ist. Der Betreiber dieser Anlagen, es ist die Firma Windpark Fonds XL II [Bestwig-Berlar](#) GmbH & Co. KG, Jadestr. 16, 26605 Aurich, will uns versichern, dass der Lärm und der Schattenwurf sich in den vom Gesetzgeber vorgegebenen Grenzen hält. Man bekommt als Beweis ein computererstelltes Gutachten, das auf den ersten Blick sehr wissenschaftlich fundiert aussieht. Befasst man sich dann genauer damit und zieht entsprechende Fachliteratur neuesten Datums hinzu, so wird auch hier sehr schnell deutlich, dass die Grundlagen für diese Berechnungen nicht sehr eindeutig sind und lediglich eine Prognose darstellen. Wie es dann tatsächlich wird, weiß in diesem Falle niemand. Deswegen sollen diese Maschinen ein Jahr zur Probe laufen, sodass die Immissionswerte dann an bestimmten Punkten gemessen werden sollen. Sieht man sich dann an, wo diese Messsonden stehen sollen, so finde ich keine vor meinem Haus und auch nicht vor den Häusern meiner Nachbarn., sondern alle in einer Entfernung von ca. 250 Metern und mehr. Genauso ergeht es den Bürgern von [Berlar](#). Da ich sowohl sehr häufig in [Norddeutschland](#), Holland und auch in den kleinen Nachbardörfern des Sauerlandes bin und die Meinung von vielen Menschen in Bezug auf dort aufgestellte Windräder höre, so werde ich immer wieder gerade auf Lärm- und Schattenstress seitens der Anwohner hingewiesen. (Um zu beurteilen, was ich meine, steht es jedem frei, einmal nach [Heinrichsdorf](#) oder nach Einhaus zu fahren und die Augen und Ohren aufzumachen und sich dann vorstellen, dass das die nächsten zwanzig Jahre so weitergehen soll.)

Wenn ich nun davon ausgehe, dass die von Windkraftanlagen verursachten Geräusche oftmals körperlich oder seelisch als lästig empfunden werden, „kann man in solchen Einwirkungen auf das Wohlbefinden eine Gefahr sehen, die seitens des Staates abgewehrt werden muss, wenn mit Sicherheit oder Wahrscheinlichkeit eine nachteilige Wirkung auf das Rechtsgut Gesundheit, also ein Schaden zu erwarten ist.<sup>1</sup>

Die Einwirkungen auf das Wohlbefinden können aber auch weniger gravierend sein, sodass sie nur als Belästigungen einzustufen sind. Diese sind rechtlich nur relevant, wenn sie erheblich sind (vgl. § 3 Abs. 1 BImSchG). Die Grenzen zwischen Gefahr und erheblicher Belästigung sind fließend, da i. d. R. nicht sicher erkennbar ist, inwieweit sich in einer erheblichen Belästigung bereits eine Gefahr verbirgt. In welchen Fällen die Belästigung die Grenze der Erheblichkeit erreicht, ist ebenfalls wenig eindeutig, weil sich insofern namentlich Gesichtspunkte der Zumutbarkeit und der Rücksichtnahme entschärfend oder verschärfend auswirken können. Folglich ergibt sich ein großes Interesse an objektiven Kriterien, die geeignet sind, bei der Anlagengenehmigung oder deren Überprüfung herangezogen zu werden.“

<sup>1</sup> Vgl. z. B. BVerfGE 49, 89 (138).

(nach: Prof. Dr. iur. Erwin Quambusch, [Bielefeld](#))

Die TA Lärm als maßgebliche Bemessungsvorschrift für Lärmimmissionen ist nach Prof. Dr. iur. Quambusch demnach kann „auch insofern keine Verbindlichkeit entfalten, wie sie der Verwaltung willkürlich festgelegte Werte vorgibt. Das ist im übrigen seitens des BverwG2 anerkannt. Einer willkürlichen Festlegung kommt es gleich, wenn ein aufgeführter Wert veraltet ist.<sup>3</sup> Indessen entspricht in der Tat die TA Lärm im Hinblick auf Windkraftanlagen nicht dem Stand der Technik. Dies anzunehmen ist schon deshalb nahe liegend, weil es keine Richtlinien für die Durchführung von Schallprognosen in Bezug auf Windkraftanlagen gibt, jedenfalls keine, die von einem berufenen Gremium verabschiedet worden wären. Das verwundert nicht, weil bei der Konzipierung der TA Lärm die Windturbinen-Technik in der Praxis allenfalls ansatzweise erprobt sein konnte. Will man die TA Lärm zu Grunde legen, so muss man voraussetzen, dass der Schall von einer kugelförmigen Punktquelle mit konstanter Intensität abgestrahlt wird. Diese Voraussetzungen liegen bei Windkraftanlagen offensichtlich nicht vor. Jedenfalls kann hier nach dem ersten Anschein nicht von einer gleich verteilten Abstrahlung des Schalls ausgegangen werden, und zwar schon deshalb nicht, weil die Windgeschwindigkeiten und –richtungen ständig wechseln und sich demgemäß die Lage der

Rotorblätter permanent verändert. Die TA Lärm vermag insbesondere nicht die den Windkraftanlagen eigentümlichen Geräusche zu erfassen, namentlich nicht den fortwährend an- und abschwelldenden Heulton sowie die Schlaggeräusche der Rotorblätter.

Dasselbe gilt hinsichtlich der Tonhaltigkeit der Anlagen sowie in Bezug auf Infraschall und niederfrequente Schalldruckwellen. Inzwischen ist nachgewiesen, dass niederfrequente Töne ein Hauptfaktor für Beeinträchtigungen sind. Dabei ist bemerkenswert, dass die an sich unbedeutende niedrige Vorbeidrehfrequenz zu gut hörbaren höheren Frequenzen moduliert wird. Die hieraus resultierende Belästigung verstärkt sich unter der spezifischen Luftschichtung der Nacht und wächst mit der Größe und Anzahl der Windkraftanlagen.<sup>4</sup>

Von der Ignoranz aller dieser Tatsachen durch die TA Lärm auf die gesundheitliche Irrelevanz zu schließen besteht auch deshalb kein Anlass, weil die Zusammenhänge zwischen dem Betrieb der Anlagen und den gesundheitlichen Auswirkungen vermehrt von medizinischer Seite diskutiert werden. U.a. werden Stress, Schlafstörungen und Kopfschmerzen hervorgehoben.<sup>5</sup>

Dabei muss gesehen werden, dass die wahrgenommenen akustischen Vorgänge von den Betroffenen in ihrem Zusammenwirken mit anderen destruktiven Vorgängen erlebt werden, etwa mit dem Wertverlust der eigenen Immobilie, dem lästigen Schattenwurf, den Spiegelungen in den Fenstern, der Nachtbefeuerung und den zerstörerischen Einwirkungen auf das Landschaftsbild. In diesem Zusammenhang ist zu veranschlagen, dass Windkraftanlagen durch ihre Drehbewegungen in suggestiver Weise die Aufmerksamkeit auf sich ziehen, so dass sich „optisch bedrängende“ Wirkungen einstellen können, die sogar wegen des Rücksichtnahmegebots unzulässig sein können.<sup>6</sup>

Indessen nehmen alle angeführten Vorgänge auch Einfluss auf die Bewertung des Lärms. Was von den Betroffenen aufgrund des Gesamteindrucks tatsächlich erlebt wird (und mit sozialwissenschaftlichen Methoden gemessen werden könnte), ist daher etwas anderes als das, was nach der – nicht einmal technisch kompetenten – TA Lärm gemessen wird.

Indessen meint das BVerfG<sup>7</sup> angesichts der verbleibenden wissenschaftlichen Ungewissheit, es sei von den Gerichten nicht zu verlangen, ungesicherten Erkenntnissen zur Durchsetzung zu verhelfen. Es glaubt, es sei zunächst Sache des Ordnungsgebers, den Erkenntnisfortschritt der Wissenschaft zu bewerten, um weitergehende Schutzmaßnahmen zu treffen. Lässt man sich hiervon leiten, so vermöchte untergesetzliches Recht in seinem gegenwärtigen Status die verfassungsgebote Schutzverpflichtung aus Art. 2 Abs. 2 GG zu blockieren. Die Blockade soll zwar nur so lange währen, bis der angetroffene unzureichende Regelungszustand „verfassungsrechtlich untragbar geworden ist“; jedoch ist ein solcher richterlicher Rückzug in die Selbstbeschränkung durch nichts zu rechtfertigen. Vielmehr muss das einfache Recht mit dem Grundgesetz „voll in Übereinstimmung stehen“;<sup>8</sup> erst recht kann das verfassungsrechtliche Schutzgebot nicht unter den Vorbehalt von Verwaltungsvorschriften gestellt sein. Davon abgesehen lässt sich auch nicht die Ansicht vertreten, der Schutz der Gesundheit sei mittels der gegenwärtigen Verwaltungspraxis hinreichend sichergestellt. Hiervon kann schon deshalb nicht ausgegangen werden, weil die TA Lärm insofern veraltet ist, als sie die spezifischen Verhältnisse beim Betrieb von Windkraftanlagen noch nicht zu erfassen vermag. Das BVerfG ist demnach in der Situation, nicht einmal eine nach dem ersten Anschein zuverlässige Grundlage vorzufinden, auf die es seine Argumentation vom einstweiligen tragbaren Regelungszustand stützen könnte. Dessen ungeachtet erstreckt sich die staatliche Pflicht zur Gefahrenvorsorge auch auf Schäden, die im Bereich des Vorstellbaren liegen. Der Gesichtspunkt hat eine ideelle Nähe zum umweltrechtlichen Vorsorgeprinzip, das die Belastungsminimierung anstrebt (vgl. § 5 Abs. 1 Nr. 2 BImSchG). Den Staat trifft demnach die Verpflichtung, seine Schutzfunktion möglichst im Vorfeld der Gefahr wahrzunehmen.“

2 BVerwGE 72, 300 (321).

3 Vgl. BVerwGE 55, 250 (256).

4 Hierzu van den Berg, Groningen, in: 11th International Meeting on Low Frequency Noise and Vibration and its Control, Maastricht 2004 (Tagungsband).

5 Vgl. nur den Bericht in Windpower Monthly 6/2006.

6 So das BVerwG, das im Rücksichtnahmegebot einen unbenannten öffentlichen Belang i. S. d. § 35 Abs. 3 BauGB erkennt; Beschl. v. 11. 12. 2006, Az. 4 B 72.06. Vgl. hierzu Trotter, Das Auge, 7. Aufl. 1985, S. 149 ff.

7 NJW 2002, 168.

8 BVerfGE 33, 125 (160).

Auch wenn von „Fachleuten“ immer wieder betont wird, dass der Infraschall bei steigender Entfernung mit dem Ohr nicht mehr wahrgenommen wird, so möchte ich darauf hinweisen, das es mittlerweile feststeht, das es nicht nur das Ohr ist, das Töne hört, sondern das der ganze Organismus Töne wahrnimmt, eine Erkenntnis, die erst langsam von sich Reden macht.

Hierzu gibt es noch wenige Untersuchungen, vor allem keine, die sich auf Windkraftanlagen beziehen. Des Weiteren gibt es meines Wissens bis dato noch sehr wenige Untersuchungen, die sich auf Weiterleitung von Schall und Vibrationen im Erdreich, die durch diese Anlagen in den Boden geleitet werden. Es ist zumindest bekannt, das Vibrationen in der Erdkruste schwerste Erdbeben nach sich ziehen. Nun haben diese Schalleinflüsse und Vibrationen sicherlich nicht diese Auswirkungen wie besagte tektonische Verschiebungen, nichts desto trotz sind sie vorhanden.

Auch hier besteht Klärungsbedarf, welche Auswirkungen Infraschall, Lärm und Vibrationen auf die Vegetation, das Tierleben und uns Menschen hat. Zu sagen, es gäbe keine, ist eine Vermessenheit, grenzt an Ignoranz und lässt uns glauben machen, das alles wäre wissenschaftlich abgesichert. Nichts davon ist gesicherte Erkenntnis! Und wie oft wurden wir schon eines Besseren belehrt, wenn es um die so genannten gesicherten wissenschaftlichen Erkenntnisse ging, die bald auf dem Müllhaufen all der wissenschaftlichen Irrtümer gelandet sind.

### 3. Zerstörung des Landschaftsbildes

Die Aufstellung von fünf 140 Meter hoher Türme stellt einen gravierenden und raumbedeutsamen Eingriff in das Landschaftsbild dar. Dazu besagt der „Erlass, Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen“ des Ministeriums für Bau, Landesentwicklung und Umwelt vom 2. November 1998 - VIII 200/410 - 510.18.9 -:

„...Es ist davon auszugehen, dass alle Anlagen mit einer Gesamthöhe (einschließlich Rotor- spitze) von über 35 m in der Regel raumbedeutsam und daher anzeigepflichtig sind...“ (Ziffer 3.2).

„Nur wenn die Gemeinde sich im Rahmen der raumordnerischen Vorgaben selbst ein [Bild](#) gemacht hat, ist sie auch in der Lage, qualifiziert zu Bauanträgen im Rahmen des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 Abs. 1 BauGB Stellung zu nehmen. Dies kann sie nur, wenn sie flächendeckend ein eigenes Entscheidungsmaterial hat...“ (Ziffer 4)

„Die Gemeinden sind nicht verpflichtet, die in den regionalen Raumordnungsprogrammen dargestellten Eignungsgebiete für Windenergieanlagen in den Gebietsgrenzen exakt umzusetzen...“ (Ziffer 4.1.2).

Hier stellt sich die Frage, ob diese Entscheidungsträger tatsächlich hier waren. Und wenn ja, so besteht die dringende Frage, was ihnen beim Anblick dieses Tales und der sehr weiten Fernsicht tatsächlich durch den Kopf ging. Mit dem Sinn für Ästhetik und der Schönheit der Schöpfung kann es meines Erachtens nichts zu tun haben!

Weiterhin finde ich es interessant, was ich in Bezug auf Bürgerbeteiligung aus dem schönen [Mecklenburg-Vorpommern](#) zur Kenntnis nehmen konnte:

Windkraftanlagen und Bürgerbeteiligung aus "Unterrichtung durch den Bürgerbeauftragten des Landes MVP - Vierter Bericht des Bürgerbeauftragten gemäß § 8 Absatz 7 des Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetzes des Landes MVP (Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz-PetBüG M-V) für den Zeitraum vom 1.Januar bis 31.Dezember 1998" (Drucksache 3/279 vom 31.03.1999):

„Für die Aufstellung von Bauleitplänen ist in § 3 Bau GB die Bürgerbeteiligung geregelt. Hier ist an die Bürger der Appell zu richten, von diesen Beteiligungsrechten Gebrauch zu machen“. (Seite 28).

„Gleichzeitig geht aber auch die Bitte an Stadt- und Gemeindevertretungen, nicht nur den Anforderungen an öffentliche Bekanntmachung und öffentliche Auslegung im Sinne des BauGB Genüge zu tun, sondern eine aktive Öffentlichkeitsarbeit durchzuführen und die Bürger rechtzeitig umfassend zu informieren“ (Seite 29).

„In dem Untersuchungsbereich bedarf es der gutachterlichen Untersuchung, ob die Abstände für den jeweiligen Planungsfall zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen ausreichen. Die Veränderung des Landschaftsbildes, das zum Wohnumfeld gehört, erstreckt sich jedoch auf ein Vielfaches der 1.200m“

(Seite 29).

Nun kann ich mich nicht daran erinnern, dass wir Bürger aus Blüggelscheidt, Mosebolle und Klause nach unserer Meinung gefragt wurden und auch der öffentliche Informationsfluss seitens der Gemeinde [Bestwig](#) war hier nicht wahrzunehmen. Selbst der überwiegende Teil der Einwohner Bestwigs und Meschedes wissen bis heute nicht, was hier geschehen soll. Und so sollen sie also zu sehen sein, 140 Meter hohe Riesen, die, schaut man von Westen Richtung Norden über 70 Kilometer weit zu sehen sind. Das ist dann die neue Sauerländer Ästhetik, die hier im etwas kleineren Maßstab ein so schönes Naherholungsgebiet vollkommen zerstört, das von sehr vielen Benutzern nicht nur der Ruhe, sondern vor allem seiner Schönheit wegen von ihnen aufgesucht wird. Es soll für sehr lange Zeit vollkommen entstellt werden und der Blick der Besucher wird immer wieder fast suchtartig auf diese Ungetüme gelenkt. Ob diese Menschen sich dann noch von unserer unmittelbaren Umgebung so angezogen fühlen, das mag von nun an dahingestellt sein. Eines ist auf jeden Fall sicher: Alle Menschen, die dieses Tal kennen, reagieren mit Unwillen und strikter Ablehnung, halten es für ausgemacht unsinnig, allein schon auf das Landschaftsbild bezogen.

Die Dörfer der Stadt [Meschede](#) sind - wie die meisten kleinen Dörfer unserer Region - heute fast reine Wohngemeinden, sieht man von den landwirtschaftlichen Betrieben einmal ab. Industrie- und Dienstleistungsbetriebe fehlen bzw. sind recht selten. Trotzdem gab es in den vergangenen 10 Jahren einen Aufwärtstrend hinsichtlich zuziehender Einwohner, der im Gegensatz zum Bevölkerungsschwund auf Landesebene und in vielen anderen Kommunen steht. Das, was unsere Gemeinde so anziehend für Zuziehende macht und die Ansässigen zum Bleiben bewegt, ist in erster Linie die hohe Wohnqualität, die von der relativ intakten Umwelt und der harmonischen Einbindung der Dörfer unserer Gemeinde in ihre Umgebung ausgeht. Der geplante Windkraftanlagenpark zerstört diesen Vorzug auf brutalste Weise. Unsere ohnehin ständig schrumpfende Erholungs- und Kulturlandschaft wird aus Gewinnsucht vernichtet. Auch wenn die Verantwortlichen es nicht wahrhaben wollen: Touristen, die ein nicht unerheblicher ökonomischer Faktor im [Sauerland](#) darstellen, werden mit Sicherheit seltener werden, je mehr von diesen Geräten aufgestellt wird. Und ob das Orte wie [Meschede](#), [Bestwig](#), [Olsberg](#) oder [Sundern](#), um nur einige zu nennen, sich das langfristig erlauben können, angesichts leerer Gemeindekassen und der extremen Verschuldung, das mag dahingestellt sein. Geld spülen ihnen diese Windkraftträder nicht gerade in ihre arg gebeutelten Kassen.

#### 4. Sicherheit

Wenn man sich mit den Sicherheitsaspekten der Anlagen beschäftigt, so kommt man mit der Zeit im Internet auf Seiten, auf denen Unfälle dokumentiert sind. Hier finde ich Aussagen über Eiswurf, Brände, Abriss von Rotorblättern, Getriebeschäden mit Ölaustritten, Unfällen auf Straßen durch Irritationen der Fahrer durch in der Nacht sichtbare Leuchtflecken der Rotoren, Unfälle bei Reitern durch scheuende Pferde, Blitzeinschläge, Warnungen vor statischer Elektrizität mit dem Hinweis, sich während eines Gewitters und bis zu einer Stunde danach möglichst nicht bis auf 500 Metern zu nähern, bis hin zum Umsturz ganzer Türme. Alle zwei bis drei Jahre werden die Anlagen von Sachverständigenfirmen auf Schäden untersucht. Aber wie regelmäßig und kontinuierlich das geschieht, ist und bleibt ein Geheimnis der Betreiberfirmen. Der TÜV beanstandet seit Jahren, dass die Windräder nicht von ihm regelmäßig untersucht werden müssen. Das ist sicherlich nicht im Sinne der Betreiber, denn diese Untersuchungen wären sehr kostspielig und sehr aufwendig, denn Bemängelungen an den Rotoren, Getrieben, Veränderungen der Lärmimmissionen usw. würden den Stillstand der Anlagen bedeuten und somit das Einkommen der Betreiber schmälern.

#### 5. Wertverlust von Gebäuden und Grundstücken

Zuerst möchte ich ein Zitat der Grünenfraktion in [Sundern](#) voranstellen, die sie in [www.dorfinfo.de](http://www.dorfinfo.de) veröffentlicht hat. Hier heißt es: „In allen Diskussionen wird von den Hövelern immer wieder vorgebracht, die Windkraftanlagen würden eine Wertminderung ihrer [Immobilien](#) bedeuten. Wir teilen diese Auffassung nicht. Wir sehen allerdings auch nicht, dass es sich hierbei um einen Sachverhalt handeln könnte, der im öffentlichen Interesse ist. Von daher ist eine Klage durch die Stadt, die alle BürgerInnen unserer Stadt bezahlen müssen, nicht angebracht.“

Nun ja, das ist schon sehr interessant so etwas zu lesen. Hier sehe ich sehr viel Feingefühl, kombiniert mit viel Sachverstand. Ein Gespräch mit Vertretern der Immobilienwirtschaft könnte dem Schreiber sicherlich etwas Nachhilfe in Punkto Werteverlust von Gebäuden und Grundstücken geben, denn hier ist man einhellig der Meinung, dass es sehr wohl bis zu 50% an Werteverlusten kommt. Leider ist das nicht etwas, was ich mir ausgedacht hätte, sondern diese Verluste findet der aufmerksame Sucher mittlerweile über die

ganze Bundesrepublik verstreut, ebenso in allen Nachbarländern innerhalb Europas und auch in den USA.. Ob wir das nun so sehen wollen oder nicht, interessiert niemanden. Es ist ein Zustand, der nicht geeignet werden kann, auch wenn man meint, damit Politik machen zu können. Weiterhin wird hier gesagt, dass es nicht von öffentlichem Belang ist. Nun muss man sich schon gefallen lassen, dass ein naiver Bürger wie ich auf die Frage kommt, was denn nun eigentlich diese Öffentlichkeit ist. Wo fängt sie an und wo hört sie auf? Wer gehört denn nun eigentlich zu dieser Öffentlichkeit? Also die Bewohner Sunderns, Berlars, Blüggelscheidts, Heinrichdorfs und viele, viele andere Bewohner, denen man diese Apparaturen vor die Nase gesetzt hat, gehören anscheinend nicht dazu... Aber wer dann? Vielleicht ist das alles nur dann von öffentlichem Belang, wenn alle vier Jahre gewählt wird? Denn dann wird sie gebraucht, die so genannte Öffentlichkeit....

Ich kann nur jedem Betroffenen empfehlen sich darüber einmal Gedanken zu machen und, falls diese Räder errichtet werden, auf Schadenersatz zu klagen. Denn es gibt inzwischen auch Gerichte, die das etwas differenzierter sehen.

So entschied in den Niederlanden der Gerichtshof Leeuwarden, das Gericht der Provinz Friesland, Spezialkammer für Steuersachen, dass der Marktwert der Wohnung des Antragstellers um 30% (dreißig Prozent) gesunken ist, weil in der Nähe der Windpark Delfzijl geplant, noch nicht gebaut, ist. Dadurch entsteht eine Wertminderung von 40.000,- Euro.

Die Begründung ist Lärmüberschreitung im Hause des 2,5 Kilometer vom geplanten Windpark entfernt wohnenden Antragstellers. Der Marktwert seines Wohnhauses wurde von der Gemeinde geschätzt als Grundlage für die Besteuerung. Das Gericht beruft sich auf den Bericht der Universität Groningen, "Hogemolens vangen veel wind II", eine Zusammenfassung von Untersuchungen bei Vlagtwedde an der Deutsch - Niederländischen Grenze. - Verkündet am 15. Mai 2003 vom Gerichtshof Leeuwarden. Aktenzeichen: BK74/02

Und ich zitiere den Rhein-Sieg-Anzeiger vom 05.08.03

"Urteil mit Pilotcharakter"

Beim Ortstermin erlebten die Richter schier unerträglichen Krach Zum ersten Mal erkennt ein Gericht eine Schadenersatzforderung wegen Fluglärm an.

VON ALEXANDRA KLAUS

Bonn/Lohmar - Es war kein Betriebsausflug, zu dem sich die Richter der der 10.Zivilkammer des Landgerichts von Bonn aus aufmachten: Am 20. November vergangenen Jahres und dann nochmals am 22. Januar diesen Jahres weilte die Kammer in den späten Abendstunden in einem Lohmarer Wohnhaus aus dem 19. Jahrhundert - um sich persönlich einen Eindruck von der Fluglärmbelastung der Bewohner zu machen. Diese hatten im November 1999 Klage gegen die Flughafengesellschaft des [Köln/Bonner](#) Flughafens eingereicht und forderten insgesamt 136 287 Mark für Wertminderung ihres Grundstücks sowie für Lärmschutzmaßnahmen.

Nachdem die drei Richter, ein Sachverständiger sowie die beiden Verteidiger am ersten Abend von 21.55 bis 23.08 Uhr vier Überflüge und am zweiten [Termin](#) von 22 bis 23.46 Uhr sogar 22 Überflüge live miterlebt hatten, zeigte sich die Kammer beeindruckt: „Die Lärmbelästigung auf dem Außengelände wurde als schier unerträglich wahrgenommen, und selbst innen bei gekippten Fenstern noch als laut und störend“, gab der Sprecher des Landgerichts, Daniel Radke, auf Anfrage des "Rhein-Sieg-Anzeiger" die Reaktionen wieder. Dabei sei zu berücksichtigen gewesen, dass die "Inaugenscheinnahme", wie der Lauschtermin im Amtsdeutsch genannt wird, in wachem Zustand und bei gespannter Aufmerksamkeit stattgefunden habe. Die Kammer könne sich sehr gut vorstellen, dass der Lärm in entspanntem, schläfrigem oder schlafenden Zustand als viel störender empfunden werde.

Das 3292 Quadratmeter große Grundstück liegt in Lohmar in einer Höhe von 176 Metern über Normalnull und in einer so genannten Höhenrückenlage. Der Kern des Wohnhauses wurde Mitte des 19. Jahrhunderts errichtet, spätere Um- und Ausbauten ändern nichts an der Tatsache, dass das Gebäude wesentlich älter ist als der Flughafen, der seit 3. Januar 1959 betrieben wird. Wegen der Hanglage ist die Überflughöhe um 100 bis 150 Meter niedriger als in geographisch ähnlichen, aber flacheren Wohnlagen.

In der ländlichen, ansonsten ruhigen Gegend in einem gewachsenen Wohngebiet machte sich der Fluglärm besonders stark bemerkbar, hatten die Kläger ausgeführt. Das Gericht erkannte an, dass es zur

Beurteilung von Wesentlichkeit von Lärm auch auf das subjektive Empfinden eines Menschen ankomme. Berücksichtigt wurden von dem Sachverständigen daher nicht der Mittelwert des Fluglärms, sondern auch die Spitzenpegel. Hatte die Verteidigung angeregt, nur bei geschlossenen Fenstern den Lärmpegel zu messen, schmetterten die Richter dies ab: In einem Wohnhaus sei es nicht zumutbar, bei ständig geschlossenen Fenstern zu leben.

Als "Urteil mit Pilotcharakter" bezeichnete der Bonner Anwalt der Kläger, Kurt Harzem, die Entscheidung. Wird von Juristen allgemein erwartet, dass gegen das Urteil Berufung beim Oberlandesgericht [Köln](#) eingelegt wird, wollte sich der Pressesprecher der Flughafengesellschaft, Walter Römer, dazu gestern nicht äußern: "Wir kennen die Urteilsbegründung noch nicht", sagte er dem "Rhein-Sieg-Anzeiger". Erst nach dem Studium der Urteilsbegründung könne eine Entscheidung getroffen werden. Römer bestätigte aber, dass es das erste Mal ist, dass ein Gericht den Anspruch auf Schadenersatz anerkannt hat.

## 5. Ökonomie, Umwelt- und Klimaschutz

Zuerst möchte ich hierzu noch einmal Prof. Quambusch zitieren, der hierzu folgende Meinung vertritt: „Staatsakte müssen zur Erreichung des angestrebten Zwecks geeignet, erforderlich und zumutbar sein, also dem Verhältnismäßigkeitsprinzip entsprechen. § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB gestattet dem Grundsatz nach, Windkraftanlagen zur Nutzung der Windenergie zuzulassen. Folglich muss das vom Staat eingesetzte Mittel, die Anlagengenehmigung ebenso wie die mit ihr einhergehende belastende Drittwirkung, zumindest geeignet sein, um zur Nutzung der Windenergie beizutragen, mithin eine Energieversorgung zu ermöglichen, die im Interesse des Klima-, Natur- und Umweltschutzes liegt (vgl. § 1 EEG). Da Windkraftanlagen offensichtlich überwiegend sowohl in den Lebensraum der Menschen als auch in den wildlebender Tiere, also in Natur und Umwelt eingreifen, muss sich der Blick hier auf den Zweck des Klimaschutzes konzentrieren. Diesen Zweck zu verwirklichen setzt voraus, dass er unter den bestehenden rechtlichen und tatsächlichen Möglichkeiten überhaupt verwirklicht werden kann.

Das BVerwG<sup>15</sup> lässt sich hier von der Annahme leiten, Windkraftanlagen vermöchten zur Verminderung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes beizutragen. Diese Position ist aber nicht haltbar. Zunächst steht sie im Widerspruch zu der in Europa geschaffenen Möglichkeit, mit so genannten Verschmutzungsrechten<sup>16</sup> handeln zu können, die den wichtigsten CO<sub>2</sub>-Emittenten vom Staat zugebilligt worden sind. (Deutsche Rechtsgrundlage ist das TEHG.) Die Regelung bewirkt, dass eine CO<sub>2</sub>-Reduzierung anderweitig durch eine entsprechend höhere CO<sub>2</sub>-Produktion ausgeglichen wird. Soweit nämlich Strom aus regenerativen Quellen genutzt wird, brauchen die Emittenten Verschmutzungsrechte nur in einem geringeren Umfang in Anspruch zu nehmen. Folglich verbilligen sich die Verschmutzungsrechte und folglich steigt die Nachfrage nach verbilligten Verschmutzungsrechten und demgemäß steigt die CO<sub>2</sub>-Produktion bei denjenigen, die die Rechte zum Zweck der Verschmutzung erwerben. Demnach ist auch der in [Deutschland](#) finanzierte Windstrom ungeeignet, um etwas zur Verbesserung der ökologischen Situation beitragen zu können.<sup>17</sup>

Unterdessen werden die mit den Genehmigungen der Anlagen verfolgten Zwecke auch deshalb verfehlt, weil die mit der Windstromerzeugung angestrebte Minderung des Treibhauseffekts völlig irrelevant ist. Selbst dann, wenn das zur Minderung des Treibhauseffekts vereinbarte Kyoto-Protokoll erfüllt würde, könnte insgesamt nur eine unbedeutende Temperaturabsenkung von maximal 15/100 °C erwartet werden.<sup>18</sup> Angesichts dessen ist es ohne jede Relevanz, ob zu diesem unbedeutenden Effekt staatlicher Gefahrenvorsorge die deutschen Windkraftanlagen 1/10.000 °C mehr oder weniger beitragen.<sup>19</sup> Jedenfalls ist die Genehmigung der Windkraftanlagen ein Mittel, das als Beitrag zur Erreichung des vorgestellten Zwecks angesichts der tatsächlichen Effizienz als ungeeignet, zumindest aber als unangemessen anzusehen ist, um irgendwelche Belastungen für die Bürger rechtfertigen zu können.

In Anbetracht einer ohnehin feststehenden Zweckverfehlung kann es nicht darauf ankommen, bis zu welchem Grad die von Windkraftanlagen erzeugten belastenden Geräusche hinzunehmen sind; denn die Genehmigung von Anlagen, die den zgedachten Zweck nicht erfüllen können, verstößt auch dann gegen das verfassungsrechtliche Übermaßverbot, wenn die Belästigung nur von geringer Erheblichkeit ist. Es kann somit nur darauf ankommen, inwieweit jeweils von Windkraftanlagen überhaupt Geräusche erzeugt werden, die sich in einer nicht völlig unerheblichen Weise belästigend auswirken. Solche Geräusche müssen in keinem Fall hingenommen werden; denn es gibt keinen Zweck, der die vom Staat veranlasste Belästigung rechtfertigen könnte. Nichts anderes ergibt sich übrigens, wenn man sich an

dem z. B. von § 19 Abs. 3 BNatSchG verwendeten Begriff der Abwägung orientiert; denn der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit ist wesentlicher Bestandteil der Abwägung. Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit kann auch nicht gewahrt werden, indem man den Windkraftanlagen weitere Zwecke zuschreibt (vgl. § 1 EEG, § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB). Diese können hier vernachlässigt werden; denn um die Windkrafttechnik technologisch weiterzuentwickeln oder die Energiekosten zu senken, wäre es ausreichend, sich auf wenige Anlagen zu beschränken und nur solche Standorte zuzulassen, an denen gesundheitliche Beeinträchtigungen ausgeschlossen wären.

Nach alledem mag sich noch das Argument anbieten, ein „gesteigertes Durchsetzungsvermögen des privaten Interesses“<sup>20</sup> anerkennen zu müssen. Aber dem privaten Interesse der Betreiber kann in den meisten Fällen gar nicht entsprochen werden, weil durch die Genehmigung i. d. R. das bereitgestellte Anlagekapital fehlgeleitet wird. Dies wird schon durch den Umstand indiziert, dass Windparks immer öfter für weitaus weniger als den vormals veranschlagte Wert (z. T. für nur 40%) verkauft werden.<sup>21</sup> Zwar ist den Betreibern die nach den EEG-Regelungen festgesetzte spezielle Vergütung für Windstrom für 20 Jahre garantiert; aber sie vermag einen wirtschaftlichen Betrieb nur zu ermöglichen, wenn die Anlagen mit etwa 2.000 – 2.300 Volllaststunden<sup>22</sup> ausgelastet sind. Eine solche Auslastung wird aber weitestgehend verfehlt, sodass nur mit durchschnittlichen Volllaststunden zwischen 1548 (in Schleswig-Holstein) und 860 (in Baden-Württemberg) zu rechnen ist.<sup>23</sup> Da das Windaufkommen durch die Nutzung wirtschaftlicher Freiheit nicht beeinflusst werden kann, muss sich die wirtschaftliche Freiheit hier im wesentlichen dadurch verwirklichen, dass der wirtschaftliche Misserfolg in eigener Verantwortung herbeigeführt werden kann.<sup>24</sup> Aufgrund der Freiheit zur Fehlkalkulation kann jedoch nicht das Recht hergeleitet werden, eine Genehmigung beanspruchen zu dürfen, die dem Betreiber die Lärmbelastung Dritter gestattet; denn diese vermag gar nicht dem eigenen unternehmerischen Interesse zu dienen, ganz abgesehen davon, dass sie die Genehmigung wegen der belastenden Drittwirkung unverhältnismäßig macht. Nimmt man die Hersteller und Vermarkter der Anlagen in den Blick, so dürfte deren Interesse angesichts der hier angeführten Fakten weitgehend darauf gerichtet sein, die Fehlentscheidungen von Anlegern zu initiieren. Legt man hier die desaströsen Windverhältnissen zugrunde, so erschöpft sich das wirtschaftliche Handeln der Initiatoren oftmals in der Freiheit, eine Straftat zu begehen oder nicht. Da die Initiatoren i. d. R. fremdes Kapital einwerben, sind sie nämlich gehalten, die Kapitalanleger reell über die wirklich zu erwartenden Erträge zu informieren; denn vorsätzlich Anteile an einer insolvenzprogrammierten Anlage zu vermarkten läuft auf einen Kapitalanlagebetrug (§ 264 a StGB) hinaus.<sup>25</sup>

<sup>15</sup> RdL 2003, 244 (246).

<sup>16</sup> Korrekt wäre es, neutral von Emissionsrechten zu sprechen, da bisher ungeklärt ist, ob CO<sub>2</sub> überhaupt mit dem abwertenden Begriff der Verschmutzung belegt werden kann.

<sup>17</sup> Vgl. zu Einzelheiten das Gutachten des Wiss. Beirats beim BfW vom 16. 1. 2004.

<sup>18</sup> Dieser seitens der UNO angenommene Wert liegt aber bereits weit über den sonst für richtig gehaltenen Einschätzungen; vgl. im einzelnen Lomborg, *The Sceptical Environmentalist*, 2001, S. 302.

<sup>19</sup> Nach der Berechnung von Dietze, *Fusion* 2/2003, 43 (46), ist sogar insgesamt nur von 1/10.000 °C auszugehen.

<sup>20</sup> So BVerwG, RdL 2003, 202 (204).

<sup>21</sup> HAZ v. 10. 12. 2006.

<sup>22</sup> Volllaststunden = Jahresenergieertrag : installierte Leistung. Vgl. hierzu und zu der damit verknüpften Problematik

Quambusch, *NdsVBl.* 2006, 265 (266 f.) m. w. N.

<sup>23</sup> Der Verf. bedankt sich für die Berechnung bei Herrn Dipl.-Ing. J. Waldmann, der sich auf Angaben von BWE und VDN stützt.

<sup>24</sup> Dass der Misserfolg oftmals geradezu durch eine wirklichkeitsfremde Regionalplanung provoziert wird, ist eine andere Frage, insbesondere eine Frage der Amtshaftung, die freilich hier nicht zu erörtern ist.

Und weiterhin ein Artikel aus der taz, aus dem hervorgeht, warum der Umweltminister Wolfgang Birtler von [Brandenburg](#) (SPD) ein WKA-Gegner ist:

„Nein. Denn Windkraft ist nicht gleich Klimaschutz. Zudem ist das Verfahren gar nicht so Kosten-



Nutzen-effektiv, wie seine Befürworter gern vermitteln.

Beim Thema Windkraft drehen sich nicht nur Rotoren, sondern auch Meinungen. Auch ich habe früher die Nutzung der Windkraft eher positiv gesehen. Wenn ich mich jetzt als Kritiker von Windkraftanlagen oute, ist das auch eine gezielte Provokation. Bei bundesweit 13.000 Windkraftanlagen - davon 1.200 Windräder allein in [Brandenburg](#) - darf niemand die Augen davor verschließen, dass es an der Zeit ist, über Kosten, Nutzen und Alternativen nachzudenken.

Immer wieder lese ich schwärmerische Berichte von den vorzüglichen Umweltwirkungen der Windkraftnutzung. Hierzu ist zunächst einmal anzumerken, dass Windkraft an sich keine einzige Tonne Kohlendioxid substituiert. Vielmehr werden bei der Herstellung und Errichtung von Anlagen Unmengen an Klimagasen produziert. Bekanntlich ist in Europa genug Strom vorhanden. Kein Kohlekraftwerk wird schließen müssen, auch wenn der letzte Horizont durch Rotorblätter verwirbelt wird. In [Deutschland](#), dem Land mit den meisten Windrädern der Welt, gehört die Windkraftbranche zu den großen Eisen- und Stahl-Verbrauchern. Bis ein Windrad so viel verwertbare Energie erzeugt hat, wie zu seiner eigenen Herstellung aufgewandt wurde, vergehen bis zu 20 Jahre.

Damit bin ich beim Thema Arbeitsplätze, welches die Windkraftbefürworter - offenbar weil Umweltargumente allein nicht als tragfähig empfunden werden - gern in den Mittelpunkt ihrer Argumentationen rücken. Wenn durch Windkraftträder oder Anlagenbauer Arbeitsplätze geschaffen werden, dann begrüße ich dies rückhaltlos.

Wie immer in der Wirtschaft ist aber auch hier eine Kosten-Nutzen-Rechnung anzustellen. Aus der Vorstellung des Energieberichts 2002 der Bundesregierung geht hervor, dass jeder Arbeitsplatz in der Windkraftbranche mit 150.000 Euro subventioniert wird. Ist dies Wertschöpfung in einer Region für eine Region? Ich kann nur vermuten, wie viele Windkraftanlagen im Eigentum geschlossener Beteiligungsfonds abschreibungswilliger Zahnwälder sind. In den allermeisten Fällen bleiben den Gemeinden nur die Pachteinnahmen für das Land, das sie den Betreibern von Windkraftanlagen zur Verfügung stellen. Alles andere: Pustekuchen (um im [Bild](#) zu bleiben).

Dass sich die Windkraft derzeit nicht rechnet, belegt letztlich das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) mit seiner Einspeisungsverpflichtung in die Stromnetze. Zwar mag die propagierte monatliche Mehrbelastung mit einem Euro pro Familie auf den ersten Blick gering erscheinen; aber leider ist dies nur die halbe Miete. Denn um eben diese Netze überhaupt für die Aufnahme der Windkraft fit zu machen, müssen die regionalen Stromversorger Millionen investieren, um die Schwankungen der Einspeisung ausgleichen zu können. Windkraftanlagen arbeiten nämlich diskontinuierlich: An durchschnittlich nur 77 Tagen im Jahr erzeugen sie Strom, während sie die restlichen 288 Tage stillstehen. Die erwähnten Investitionskosten werden auf die Stromkunden der jeweiligen Einzugsgebiete umgelegt. Diese Kosten können allerdings erheblich sein und die Strompreise insgesamt in die Höhe treiben.“

Und auch zu dem Thema CO<sub>2</sub>-Belastung täte es manch einem vielleicht doch gut, sich einmal mit dem auseinander zu setzen, was dieses Gas bewirkt, wo es vorkommt, wie viel der Planet davon selbst Jahr für Jahr in ungeheuerlichen Mengen ausstößt und man sollte sich nicht nur immer darauf verlassen, was die etablierten Klimaforscher mit all ihren Computersimulationen uns angeblich Weiß machen wollen und die eine bisher unbewiesene Hypothese als Faktum darstellen.

Hierzu möchte ich aus einem Schreiben zitieren, dass Herr Karl Reiß aus [Aachen](#) an die weiter unten stehenden Personen und Institutionen geschickt hat. Darin heißt es unter anderem:

„Ein kurzer historischer Abriss und erste Unwahrheiten:

Ende der siebziger/Anfang der achtziger Jahre wurde die Arbeitshypothese populär, dass ein hoher CO<sub>2</sub>-Gehalt der Luft möglicherweise zur Erwärmung der Biosphäre beitrage. Dass die Hypothese so nicht haltbar ist, hat sich der Zwischenzeit herausgestellt, weil thermodynamisch und strahlenphysikalisch nicht möglich! Dazu weiter unten mehr.

Aus der CO<sub>2</sub>-Hypothese ergab sich seinerzeit die durchaus sinnvolle Notwendigkeit, über Vermeidungsstrategien nachzudenken. Das vor mehr als zwanzig Jahren, als die Zusammenhänge noch nicht so klar waren.

Engstirnig wie menschliches Denken nun mal häufig ist, wurde jedoch nicht die bewährte Methode des Energiesparens auf den Schild gehoben, sondern, weil wir ja „alles machen“ können, „alles im Griff haben“ eine neue Energiequelle entdeckt: der Wind!

Wenn wir nur genügend Energie aus dem „unerschöpflichen“ Reservoir Wind herausnehmen, können wir unsere Energieprobleme lösen. So die Botschaft. War das nicht auch mal mit der Atomenergie so? Ohne sich Gedanken zu machen, wohin mit dem Dreck? In beiden Fällen wurde trotz der auch beim Wind warnenden Stimmen nicht zu Ende gedacht.

(...) Jedenfalls wurde vor diesem Hintergrund der GROWIAN (Abkürzung für: Groß-Wind-Anlage) vom RWE gebaut (mit Forschungsgeldern der öfftl. Hand, versteht sich), erprobt und für untauglich befunden, das Gerät ist schlussendlich in einem Sturm zusammengebrochen. Wind weht nun mal nicht permanent, ist somit für die Erzeugung von elektrischer Energie, die nicht ohne weiteres speicherbar ist, nur bedingt tauglich. Auch dazu später noch ein paar Bemerkungen.

Allerdings wurde die Idee der vielen KLEWIANE geboren, schließlich konnten die Untersuchungen des RWE doch nicht richtig sein, wo der Wind doch permanent als Orkan fürchterliche Wirkungen zeitigt, und außerdem RWE ein Großkonzern ist, dem man sowieso nicht trauen konnte. Und überhaupt ist klein und dezentral immer besser. Die Verteufelung der Technik war um die Zeit der offiziellen Erfindung der „Klimakatastrophe“ en vogue. Den daraus resultierenden Mangel an Ingenieuren haben wir heute! An die Debatte erinnere ich mich noch sehr gut!

Aufgrund wieder zunehmender Aktivität der Sonne ab etwa 1850 mit einem bisher beobachteten Maximum in 1995 stiegen die Temperaturen nach der „kleinen Eiszeit“ im 18. Jh. allmählich wieder an. Just parallel setzt ebenfalls ab 1850 die Industrialisierung ein, die Wärmekraftmaschine unter Verwendung fossiler Brennstoffe findet enorme Verbreitung. Und wenn man Kohle verbrennt, entsteht nun mal das böse, böse CO<sub>2</sub>.

Durch geschickte Manipulation der [Medien](#) ist der Einfluss der Sonne sauber unter den Teppich gekehrt worden, um umso deutlicher das Katastrophenszenario vom Klimakiller Nr. 1 aufzeichnen zu können. Dass die Jahre zwischen 1920 und 1940 die wärmsten des 20. Jh. waren, blieb ebenso außen vor wie die Tatsache, dass die Hauptmasse an CO<sub>2</sub> erst ab 1940 in die Luft geblasen wird.

Weitere Unwahrheiten und ein wenig Physik:

Dem bösen CO<sub>2</sub> wurde unterstellt, es absorbiere die von der Erdoberfläche abgestrahlte Energie und gebe diese in Form der „thermischen Rückstrahlung“ wieder zurück. Die Sonne heizt zusätzlich, also wird es auf der Erde immer wärmer, Treibhaus eben. Das Kind hatte einen griffigen, jedermann zugänglichen Namen.

Man wusste auch ganz genau, wo diese „Reflektorschicht“ aus CO<sub>2</sub> liegt, in 6000 m Höhe nämlich. Diese Modellvorstellung stammt von dem schwedischen Chemiker Svante Arrhenius (1896) und wurde schon Anfang der vierziger Jahre weltweit als absurd abgehakt, weil weder mit der permanenten Durchmischung der Atmosphäre vereinbar noch mit den Gesetzen der Strahlungsphysik, die im Übrigen auch Arrhenius hätten bekannt sein müssen.

Aber für das Malen von Katastrophenszenarien und zum Abzocken von Forschungsgeldern eignet sich das Modell allemal. Erwärmung bedeutet à la longue Versteppung, Wüstenbildung, Abschmelzen der Polkappen, Anstieg des Meeresspiegels ([Aachen](#) als Hafenstadt, hätte doch was, oder?) und weitere furchterregende [Bilder](#).

Die Luft ist ein Gasgemisch aus etwa 78 Volumen-% aus Stickstoff, etwa 21 Vol.-% Sauerstoff, 1 % andere Gase, darunter 0,03 Vol.-% CO<sub>2</sub>. Die Luft, die wir ausatmen hat mehr als das Hundertfache an CO<sub>2</sub> (ca. 4 Vol.-%). In der Tat kann CO<sub>2</sub> als Gas Energie absorbieren und auch wieder abgeben.

Peinlicherweise tut es das aber nicht über den ganzen Bereich des elektromagnetischen Spektrum, sondern nur an wohldefinierten Stellen, die geradezu der Fingerabdruck dieses Gases sind. Jedes andere Gas macht das genauso, nur anderswo. Diese Erkenntnisse verdanken den Arbeiten von Kirchhoff und anderen und sind die Grundlage der Spektralanalyse. Die Fingerabdrücke des CO<sub>2</sub> liegen bei den Wellenlängen 2,8  $\mu\text{m}$ , 4,5  $\mu\text{m}$  und etwa 15  $\mu\text{m}$  im Spektrum, was in etwa den Temperaturen 760 °C, 370°C und -80 °C entspricht. Zum Vergleich: der Infrarotstrahler im Badezimmer strahlt bei Temperaturen von etwa 6  $\mu\text{m}$ , entsprechend etwa. 210 °C.

Die Erde gibt wie der Strahler im Badezimmer Strahlung ab (im Treibhaus kann zwar die Sonnenstrahlung durch das Glasdach hindurch und den Boden erwärmen, die dann vom Boden abgegebene langwellige Strahlung kann aber nicht mehr durch das Glas, weil das für diese Wellenlänge eben nicht „durchsichtig“ ist). Der Wellenlängenbereich, in dem die Erde Strahlung abgeben kann, liegt zwischen 7 und 12  $\mu\text{m}$ , also ausreichend weit weg von jeder Absorptionslinie des ach so bösen CO<sub>2</sub>. Selbst wenn also eine CO<sub>2</sub>-Schicht wie oben beschrieben existieren würde, sie könnte aufgrund der Kirchhoffschen Gesetze weder absorbieren noch emittieren, also insbesondere nicht „rückstrahlen“. Wer dennoch diesen Unsinn behauptet, muss sich den Vorwurf der Ignoranz gefallenlassen.

Auch die Klimakatastrophen-Propheten „wissen“ das inzwischen und rudern heftig zurück. Mittlerweile ist es der böse Wasserdampf, ein altes Feindbild ist durch ein neues ersetzt. In der Tat absorbiert und emittiert der Wasserdampf genau bei den Wellenlängen, auf denen die Erde abstrahlen kann. Ob wir allerdings für die wissenschaftliche Untermauerung der Jahrtausende alten Weisheit, dass es in Nächten mit bedecktem Himmel weniger auskühlt als in klaren Nächten, noch einmal weltweit Jahr für Jahr ca. fünf Milliarden Euro ausgeben müssen, darf hinterfragt werden. Bisherige Kosten für den CO<sub>2</sub>-Unfug weltweit ca. 100 Mrd. Euro in den letzten zwanzig Jahren, ohne dass außer Katastrophenszenarien und Weltuntergangsprognosen irgendetwas Brauchbares herausgekommen wäre!

Andererseits haben sich diese Brüder auf Staatskosten mit dem Verbreiten von diffusen Ängsten, denen kein Politiker widerstehen kann, denn er will ja wiedergewählt werden. (.....)

Dass der Wechsel zwischen Warm- und Kaltzeiten auf unserem Planeten vielleicht am Zusammenspiel von Erdbahn und Sonne liegen könnte, darf offenbar noch nicht Gegenstand der Erkenntnis sein. Wäre ja auch ein etwas abrupter Wechsel von Wolkenkuckucksheim in die Wirklichkeit. Dass ohne Wasser und CO<sub>2</sub> ein Leben auf der Erde gar nicht möglich wäre, wird offenbar bewusst aus der Debatte herausgehalten. Der nicht in der Ideologie verhaftete Zuhörer könnte ja von Zweifeln beschlichen werden, ob das denn alles so richtig sei.

Was Klimamodelle nicht können: Die Klimakatastrophen-Propheten sind zwar in der Lage mit ihren „Klimamodellen“ den Temperaturanstieg auf der Erde für die nächsten 100 Jahre auf Punkt und Komma vorauszuberechnen, an der zuverlässigen Prognose des Wetters der nächsten vier Wochen scheitern sie jedoch kläglich. Liegt das daran, das Klima ein rechnerisches, statistisches Kunstgebilde und [Wetter](#) chaotische Realität ist? Oder liegt es schlicht daran, dass „Klimamodelle“ computerunterstützter Unfug sind, Blödsinn auf höherer Ebene.

So ist keins der Modelle in der Lage zu begründen, warum es zwischen etwa 800 und 1350 n. Chr. möglich war, in Grönland Ackerbau zu betreiben (erforderliche Jahresmitteltemperatur > 5°C, A. v. Humboldt), wieso um 1000 herum in Neufundland, das Vinland der Wikinger-Sagas, Wein wuchs. Heute wahrlich kein Ort zum Verweilen. Ebenso wenig die Tatsache, dass zu Zeiten Immanuel Kants (18. Jhd.) im Juli (!) in Königsberg des Öfteren die Ostsee zugefroren ist.

Aber die Theorie hat eben nie unrecht, außerdem kann man per definitionem das Klima (was immer das sei) vor 1850 im krassen Widerspruch zur Klima-Paläonthologie der letzten 400.000 Jahre (Bohrkerne) als konstant voraussetzen. Dem Großrechner ist das egal. Aus dem kommt immer nur das raus, was man reingesteckt hat, gesunder Menschenverstand jedenfalls nicht, so die Maschine nicht vorher damit gefüttert wurde!

Hauptsache, man hat sein CO<sub>2</sub> oder seit neuestem den Wasserdampf, kann seine Katastrophen aufmalen und Forschungsgelder abzocken. Überprüfen, nachhaken, Ergebnisse einfordern wird schon keiner, kann auch kaum ein Politiker, weil die eh keine Ahnung haben, ja sogar Teil dieses Lügenkonstruktes sind. Siehe staatliche Förderung/Subventionierung und Ausbau der Windeenergie und anderer „erneuerbarer“ Energien als Ausweg aus der drohenden „Klimakatastrophe“.

Interessant ist auch die Statistik, die ein Versicherungsmathematiker anhand der Unterlagen von Lloyds (seit Mitte 14. Jhd.) erstellt hat: Danach sind die Entschädigungssummen für Schiffsverluste in den letzten zwanzig Jahren eines Jahrhunderts und den ersten zehn des darauf folgenden deutlich höher als der Durchschnitt. Die Statistik umfasst also das Ende einer Warmzeit, eine Zwischeneiszeit und offenbar eine erneute Warmzeit. Also ist auch das gerne gebrauchte Argument „[Wetter](#)“ unbrauchbar. Auch hier versagen die „Klimamodelle“ bei der Erklärung völlig. Eine Erklärung dieses verblüffenden Zusammenhangs auf andere Weise steht im Übrigen noch aus. (.....)

Ungeachtet dessen wird 1991 das Stromeinspeisegesetz verabschiedet, zaghaft beginnen Einzelne in Windenergie zu investieren. Aber das Ganze hat mehr Hobby-Charakter und will sich auch nicht so richtig rechnen. Jedoch beginnt sich die „Windmafia“ zu bilden, die Katastrophenszenarien der „Prophetenmafia“ werden immer absurder, Sintfluten werden uns angedroht, wenn nicht weitere Forschungsgelder bewilligt werden usf.

Dann kommt 1998 der Machtwechsel und damit die Lobby der Katastrophenpropheten an die Regierung. Das Gesetz über Erneuerbare Energien (EEG) - seit wann kann man Energie erneuern? kommt 2000. Ab sofort wird Windstrom mit satten 17,8 Pf/kWh vergütet.

Und jetzt wird's gefährlich! Die Energiekonzerne (über die man im Übrigen denken mag, was man will) sind verpflichtet, ohne Rücksicht auf Bedarf und Notwendigkeit für jede eingespeiste Wind-kWh den Erstattungsbetrag zu zahlen. Aus dieser Lizenz zum Gelddrucken ziehen natürlich immer mehr Investoren

den Schluss, dass Windenergie aus betriebswirtschaftlicher Sicht rentabel sei, womit sie zweifellos Recht haben. Also wird investiert auf Teufel komm raus! Die Rendite eines Windparks liegt immerhin zwischen 5,5 und 6,5% per anno.

Dass die Zeche letztlich wie immer der Verbraucher zahlt, ist klar: In jeder verbrauchten kWh steckt ein Betrag von 0,5 Pf/0,25 Euro, mit der die Windenergie subventioniert wird. Mittlerweile macht das einen Betrag von ca. 1,4 Mrd. DM/ 0,70 Mrd. Euro aus, oder pro Kopf der Bevölkerung, ob Greis, ob Säugling, grob 7,5 Euro pro Jahr. Der Verdacht legalisierten Schmarotzertums steht im Raum, und das ausgerechnet mit Sozialdemokraten! Aber wahrscheinlich ist das „S“ im Parteinamen nur von ähnlicher Alibifunktion wie das „C“ bei der Konkurrenz.

Dass die Kraftwerke zunehmend Schwierigkeiten haben, die Netzspannung von 400/240 V +6/-10% konstant zu halten, ebenso die Netzfrequenz 50 Hz, wird verschwiegen. Das führt zwangsläufig dazu, dass die konventionellen Kraftwerke bei stark schwankendem Windanfall Dampf nutzlos in den Kühlturm blasen müssen, weil die thermische Trägheit der Kessel ein schnelles Hoch- und Runterfahren gar nicht zulässt. Die Wirtschaftlichkeit dieser Kraftwerke wird also schlechter. In Dänemark, dem Land mit dem größten Anteil an Windstrom an der Gesamtenergieversorgung, wird der höchste CO<sub>2</sub>-Ausstoß pro Kopf erzeugt, andererseits sind die Strompreise nirgends in der EU höher als in Dänemark. Allerdings werden dort auch die Subventionen für Windenergie ab 2004 drastisch zusammengestrichen. Selbst über den Ausstieg aus der Windenergie wird nicht mehr nur hinter vorgehaltener Hand geredet!!!!!!

Ist es Zufall, dass in der BRD in 2001, dem Jahr mit den bisher meisten Neuinstallationen von WKAs, der Verbrauch an fossilem Brennstoff mengenmäßig um 4,5% über dem des Vorjahres gelegen hat? Auch das zahlt der Verbraucher!

Bisher konnte keins der konventionellen Kraftwerke abgeschaltet werden, weil sie im Fall der Flaute den ausgefallenen Wind kompensieren müssen (Versorgungssicherheit, die bisher in vorbildlicher Weise gegeben war!). Auch der Atomausstieg ist in Gefahr, weil die Abschaltung der Meiler an eine bestimmte Strommenge gekoppelt ist. Ergo wird mit jeder kWh aus Windenergie der Zeitraum größer, nach dem der letzte Meiler vom Netz gehen muß. Es gibt Vermutungen, dass Wind- und Atomlobby miteinander verflochten sind! (...)

Zudem kommt, dass ohne die konventionellen Kraftwerke kein einziges dieser Ungetüme je Strom erzeugen könnte, weil die Asynchronmotoren der WKAs keinen Erregerstrom bekämen. Bei Schwachwindlagen, die auf jedem Fall im Binnenland vorherrschen, könnten diese Monster nicht einmal anfahren, weil die Haftreibung im System zu groß ist. Also müssen die Rotoren erstmal per konventionellem Strom „angeworfen“ werden, um dann im Bereich der Gleitreibung ein wenig Strom erzeugen zu können. Der mittlere Auslastungsgrad aller WKA in [Deutschland](#) liegt knapp oberhalb 10% der installierten Leistung, der eines konventionellen oberhalb 80%! Dafür beträgt der Gesamtinvest in die Windkraft bisher ca. 15 Mrd. Euro. Dazu kommen exorbitante Betriebskosten. Rentabel ist das Ganze jedenfalls nur, wenn die Subventionen kräftig fließen. Aus dem Ganzen kommen dann mal schlappe 3,25% des Strombedarfs in [Deutschland](#) heraus, ein Zehntel dessen, was die Kernkraftwerke liefern. Schlechte Bilanz, wie nicht nur ich meine. Mit Ökologie und Nachhaltigkeit hat das jedenfalls nichts mehr zu tun, ökonomisch ist das Ganze sowieso nicht. Hier wird Volksvermögen und Volkseigentum verschleudert um einer Ideologie willen.

Die Zahlen kann man verdreifachen, wenn Herr Trittin sich durchsetzt; 30.000 Windspargel sollen es seiner Ansicht nach sein, verfünffzehnfachen, wenn Herr Scheer (MdB) seine 150.000 Windspargel in die Landschaft pflanzen darf! Stromknappheit bei Flaute werden wir dann trotzdem haben (Kalifornien)! Also ist das Ganze vom Ansatz her volkswirtschaftlicher Unfug. (...)

Mit großem Interesse sehe ich Ihrer Antwort entgegen. Mit freundlichen Grüßen

Kar Beiß, An der Weingass 8, D-52072 [Aachen](#) - Richterich  
in vollständiger Kopie an:

Dr. W. Thüne, Wormser Straße 22, 55276 Oppenheim, Prof. Dr. Gerlich, Universität Braunschweig, Luderstraße 8, 38124 Braunschweig, Prof. Dr. Alt, Eichelhäherweg 6, 52078 [Aachen](#), F.-J. Zwingmann FDP-Kreisverband [Aachen](#)-Land, Müllergasse 19, 52159 Roetgen, Frau G. Hartmann, Bocholterstraße 80, 52072 [Aachen](#), D. Beitzke, Düserhofweg 38, 52072 [Aachen](#), A. Dinslaken, Ringstraße 22, 52499 Baesweiler, Th. Mock, Deichweg 8, 53424 Remagen, als [Leserbrief](#) in gekürzter Fassung an: Die Zeit, Große Reichenstraße 27, 20457 [Hamburg](#), VDI-Nachrichten, Heinrichstraße 24, 40468 [Düsseldorf](#), Aachener Nachrichten, Postfach 1610, 52017 [Aachen](#), Süddeutsche Zeitung, Sendlinger Straße 8, 80331 [München](#), Frankfurter Rundschau, Große Eschenheimer Straße 16 - 18, 60313 Frankfurt, Frankfurter Allgemeine Zeitung, Hellerhofstraße 2 - 4, 60327 Frankfurt, Der Spiegel, Brandstwiene 19, 22761

## [Hamburg](#)“

### 6. Fazit

Bei genauer und kritischer Betrachtung komme ich zu dem Schluss, und ich war lange Zeit selbst Befürworter der Windenergie, bis ich vor einiger Zeit anfing mich mehr aus Neugier und auf Grund der allgemeinen Klimahysterie für diese Windkraftanlagen zu interessieren, dass wir eine Umkehr so bald wie möglich einleiten sollten, damit dieser Irrsinn ein Ende nimmt. Schon bald stieß ich auf die in diesem Artikel erwähnten Argumente und musste meine Einstellungen und Überzeugungen drastisch ändern. Als erkenntnisfähige Wesen sollte man den Mut haben auch einmal einen bereits eingeschlagenen Weg zu verlassen, kritische Fragen zu stellen, genau zu analysieren, umzudenken und nach weiteren Möglichkeiten zu suchen, die einen wirklichen Sinn ergeben und nicht nur den Interessen einer Industrie und einer Lobby folgen, sondern die uns allen zum Nutzen sind. Und damit meine ich nicht nur uns Menschen, sondern auch die Mitbewohner auf diesem Planeten. Nicht nach dem Motto handeln: Wir retten den Planeten, indem wir unser aller Lebensraum aus Engstirnigkeit, Gier, Parteilichkeit, Größenwahn, Ignoranz und oft schrecklicher Dummheit zerstören..

Was das Fass dann überlaufen ließ, war die Ankündigung der Gemeinde [Bestwig](#) auch hier diese Gerätschaften zu installieren. Viele meiner Mitbürger wenden sich gegen das Projekt, viele haben jedoch Angst oder argumentieren damit, dass das eh keinen Sinn hat. Trotzdem werden wir uns mit Händen und Füßen gegen diesen geplanten Bau der fünf Windkraftgeneratoren wehren. Gerichtliche Schritte sind schon eingeleitet.

Und: Jeder kann sich daran beteiligen!